



Erklärung zur Transparenzdatenbank des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller:	
Geplanter Bewilligungszeitraum:	

Zuwendungen des Landes für Tätigkeiten und Leistungen im Bereich der sozialen Arbeit oder Finanzhilfen nach § 6 des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern (WoftG M-V) erhalten nur die Spitzenverbände und Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie sonstige Träger der sozialen Arbeit, die die erforderlichen Mindestangaben nach Absatz 1 in die Transparenzdatenbank eintragen (§ 12 Abs. 3 WoftG M-V).

Mindestangaben gemäß § 12 Absatz 1 WoftG M-V sollen sein: Ziele, Werte und Motive der Spitzenverbände und Träger der Freien Wohlfahrtspflege und sonstigen Träger der sozialen Arbeit sowie deren Unternehmensstruktur, Arbeitsweise, Herkunft und Verwendung ihrer Finanzmittel.

Das gilt soweit die Spitzenverbände und Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie die Träger der sozialen Arbeit in dem dem jeweiligen Bewilligungszeitraum vorangegangenen Kalenderjahr eine Landesförderung in Höhe von jährlich 25.000,00 EUR oder mehr im Bereich der sozialen Arbeit bewilligt bekommen haben oder hauptberuflich Tätige im eigenen Vorstand oder in der eigenen Geschäftsführung oder im Vorstand oder in der Geschäftsführung einer anderen juristischen Person, zu der ein gesellschafts- oder vereinsrechtliches Abhängigkeitsverhältnis besteht, beschäftigen.

Unter Berücksichtigung dieser Hinweise erkläre ich für und im Namen des o.g. Antragstellers,

dass mir Mittel des Landes für Tätigkeiten und Leistungen im Bereich der sozialen Arbeit oder Finanzhilfen nach § 6 WoftG M-V in Höhe von mindestens 25.000 EUR im vorangegangenen Kalenderjahr bewilligt wurden,

Ja Nein

dass hauptberuflich Tätige in meinem eigenen Vorstand beschäftigt werden,

Ja Nein

dass hauptberuflich Tätige in meiner eigenen Geschäftsführung beschäftigt werden

Ja Nein

dass hauptberuflich Tätige im Vorstand einer anderen juristischen Person beschäftigt werden, zu der ein gesellschafts- oder vereinsrechtliches Abhängigkeitsverhältnis besteht,

Ja Nein

dass hauptberuflich Tätige in der Geschäftsführung einer anderen juristischen Person beschäftigt werden, zu der ein gesellschafts- oder vereinsrechtliches Abhängigkeitsverhältnis besteht.

Ja Nein

Eine Eintragung in die Transparenzdatenbank (www.transparenz-mv.de) ist bereits erfolgt.

Ja Nein

Ort, Datum

Name in Druckschrift

Rechtsverbindliche Unterschrift

Stempel